

Die Bedeutung der Unternehmensgröße in Japan am Beispiel der Mindestkapital- und Publizitätsregelungen

*Christian Förster*¹

Einleitung

Erster Teil: Grösse

- A. Begriff
- B. Maßstab

Zweiter Teil: Anwendungsbeispiele

- A. Mindestgrundkapital
 - I. Japan
 - II. Deutschland
- B. Publizitätspflicht
 - I. Japan
 - II. Deutschland

EINLEITUNG

In Japan und Deutschland gibt es insgesamt mehrere Millionen Kapitalgesellschaften in Form der Aktiengesellschaft und der Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die sich jedoch in vielerlei Hinsicht voneinander unterscheiden. Um dieser Verschiedenheit gerecht zu werden, muß man rechtlich zwischen den einzelnen Unternehmen differenzieren. Die „klassische“ juristische Trennung erfolgt dabei nach der Rechtsform. Allerdings ist diese Unterscheidung nur ein allzu grober Maßstab, da auch innerhalb derselben Rechtsform erhebliche Abweichungen bestehen bleiben. Genauer lassen sich Unternehmen aber nach ihrer gesamtwirtschaftlichen Bedeutung, ihrer Größe, unterscheiden. Die rechtliche Regelungsdichte hängt damit vom wirtschaftlichen Einfluß des betreffenden Unternehmens ab.²

ERSTER TEIL: GRÖSSE

A. BEGRIFF

Möchte man sich der Größe eines Unternehmens als Differenzierungsmerkmal bedienen, stellen sich zwei Fragen: Was ist „Größe“ überhaupt und wie kann man sie bestim-

¹ Der vorliegende Aufsatz ist ein Auszug aus der Dissertation des Verfassers „Die Dimension des Unternehmens: Ein Kapitel der deutschen und japanischen Rechtsgeschichte“, die demnächst im Verlag Mohr Siebeck, Tübingen, erscheinen wird.

² E. BOETTCHER U.A., Unternehmensverfassung als gesellschaftspolitische Forderung, 78 ff.; W. SPIEKER Aktienrechtsreform, Mitbestimmung der Arbeitnehmer und öffentliches Interesse, JZ 1962, 730; K. ZIMMERMANN, Zur Bestimmung der Unternehmensgröße in der Industrie und im Handel, WWI-Mitteilungen 1960, 157.